

Konzept der Integrationsarbeit an der Grundschule am Heidekampgraben



(c)T.Karge

1. Allgemein

In der Grundschule am Heidekampgraben arbeiten aktuell 2 Facherzieherinnen für Integration. Im Schuljahr 2024/2025 werden von ihnen 28 Kinder mit einem erhöhten, deutlich erhöhten bzw. wesentlich erhöhten Förderbedarf betreut.

Auf der Grundlage der Prüfung eines erhöhten, deutlich erhöhten bzw. wesentlich erhöhten Betreuungsbedarfs basiert die Zuerkennung von Personalzuschlägen. Für die Kinder mit einer Einstufung nach §35a SGB VIII oder §99 SGB IX kann ein Zuschlag in Höhe von 0,125%, 0,25% oder von 0,5% pro Kind gewährt werden. Voraussetzung hierfür ist ein aktueller Hortvertrag.

1.1. Rahmenbedingungen

Zur Feststellung eines erhöhten, deutlich erhöhten bzw. wesentlich erhöhten Förderbedarfs muss ein entsprechendes Antragsverfahren eingeleitet werden. Hierfür sind vier wichtige Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Gespräch mit den Eltern und deren schriftliche Einverständniserklärung für die Beantragung eines Förderbedarfs,
2. Beobachtung durch die Integrationserzieherin und gemeinsamer Erfahrungsaustausch aller am Kind arbeitenden pädagogischen Fachkräfte,
3. Erstellen eines Entwicklungsberichtes,
4. Antragsverfahren beim schulpsychologischen Dienst des Bezirksamtes (mit Vorlage aller bereits erstellten Unterlagen, sowie psychologischer oder ärztlicher Diagnose).

Nach Zuordnung von §35a SGB VIII oder §99 SGB IX wird ein schriftlicher Antrag auf einen erhöhten, deutlich erhöhten bzw. wesentlich erhöhten Förderbedarf bei der Fachaufsicht für die ergänzende Betreuung des jeweiligen Schulamtes gestellt.

Kinder, die aufgrund ihrer Behinderung spezielle Förderung und Betreuung benötigen, werden durch ergänzende pädagogische Angebote im Rahmen der ergänzenden Förderung und Betreuung (eFöB) unterstützt.

Wenn bereits im Kita-Bereich die therapeutische und heilpädagogische Hilfe gemäß §35a SGB VIII oder §99 SGB IX gewährt wurde, kann diese mit Eintritt der Schulpflicht wieder aktiviert werden.

2. Ziele unserer pädagogischen Arbeit

Ziele unserer pädagogischen Arbeit sind:

- Kinder mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf unter Zuhilfenahme verschiedener
- Fördermaßnahmen zu integrieren, zu fördern und zu unterstützen
- → Fördermaßnahmen sind z. B. die Einzelbeschäftigung, Angebote in Kleingruppen, Begleitung und Unterstützung in der Bezugsgruppe, Hausaufgabenbetreuung, ...
- Kooperation mit allen pädagogischen Fachkräften (Lehrer, Sonderpädagogen, Bezugserzieher)
- Kooperation mit den Eltern
- Zusammenarbeit und Vernetzung mit Jugendamt, Ärzten, Therapeuten, Einzelfallhelfer, etc.

Alle Kinder erhalten, unabhängig von ihren persönlichen Einschränkungen eine fachgerechte Betreuung. Sie lernen ihre eigenen Grenzen und die anderer Kinder zu erkennen und angemessen zu reagieren. Dabei spielt das Vermitteln von Werten und Normen eine zentrale Rolle.

Es ist wichtig die eigenen Stärken, Wünsche und Vorstellungen zu erkennen, zu formulieren und zu stärken, so dass sie diese im Alltag einsetzen können. Ebenso sollen sie lernen ihre Schwächen und die der Anderen zu akzeptieren.

Wir möchten Ansprechpartner für die Kinder sein und ihnen bei Bedarf einen Rückzugsort bieten.

3. Aufgaben der Fachkraft für Integration

Zu den Aufgaben der Fachkraft für Integration gehört die Unterstützung des Integrationsprozesses der einzelnen Kinder einschließlich der mit Integration verbundenen Koordinationsaufgaben innerhalb und außerhalb der Schule.

- Beobachtung der Kinder, Dokumentation der Beobachtungen, erstellen individueller Förderpläne
- Planung und Durchführung von besonderen entwicklungsunterstützenden Angeboten in Absprache mit den Gruppenerzieher/-innen und den Lehrer/-innen
- Unterstützung der Integrationskinder in allen Organisationsformen und Abläufen des Schulalltages (z. B. Unterricht, Pausen, Hausaufgaben, Freizeitangebote, ...)
- Unterstützung der Erzieher/-innen und Lehrer/-innen und gemeinsame Beratung im Umgang mit den Integrationskindern
- Unterstützung und Beratung der Eltern
- Zusammenarbeit mit allen pädagogischen und therapeutischen Fachkräften, sowie mit den Behörden und Ärzten
- Aufbau von Vernetzungsstrukturen
- Beantragung von Feststellungsverfahren

3.1. Förderung eines Integrationskindes

Die Förderung eines Integrationskindes beinhaltet:

- Beobachtung und Dokumentation
- Erstellen eines individuellen Förderplans
- Arbeit in Einzelförderung oder in Kleingruppen
- Begleitung und Unterstützung in allen Bildungssituationen
- Unterstützung integrativer Spiel- und Lernprozesse
- Gewährleistung der Teilhabe der Integrationskinder an allen Angeboten des Unterrichts und der ergänzenden Betreuung
- Vermittlung von sozialen Kontakten innerhalb der Gruppe und Förderung der Entwicklung von Freundschaften
- Unterstützung und Förderung der Interessen und Stärken der Kinder
- Einsatz von geeigneten Hilfsmitteln in Abstimmung mit den Therapeuten
- Organisation von Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder und Schaffung von geeigneten Räumen für die Kleingruppenarbeit
- Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse und des individuellen Tempos eines jeden Kindes

3.2. Kooperation mit allen Pädagogen

- die Rolle der Facherzieherin ist im gesamten Team transparent und klar definiert
- Beratung für alle am Bildungs- und Erziehungsprozess beteiligten Pädagogen zum Umgang mit dem Kind und Austausch über geeignete und festgelegte Fördermaßnahmen
- Austausch von Informationen und Unterstützung mit allen Pädagogen zur Behinderungsart und wichtigen Notfallreaktionen
- Besuch von Fortbildungen zum Aufgabengebiet Integrationserzieherin und Organisation eines geeigneten Transfers zu den Kollegen und Kolleginnen

3.3. Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften

» Voraussetzung: Einverständniserklärung/Schweigepflichtentbindung der Eltern!«

- Informationsaustausch mit der Kindertagesstätte, Lehrer/-innen und Sonderpädagogen/-innen
- Zusammenarbeit mit Einzelfall-, Familien- und Schulhelfern
- Zusammenarbeit mit KJGD, KJPD, Therapeuten, Diagnose- und Behandlungseinrichtungen, SPZ, Kinder- und Jugendambulanzen
- Teilnahme an Helferkonferenzen und Schulhilfekonferenzen
- Zusammenarbeit mit Kooperationsschulen (Feriengestaltung), weiterführenden Schulen, Freizeiteinrichtungen

3.4. Kooperation mit Eltern

- Aufnahmegespräche mit den Eltern so gestalten, dass sie die individuellen Besonderheiten, wie z.B. „Was hat das Kind gern, was mag es nicht?“ usw. unter dem Gesichtspunkt besprechen: „Ihr Kind ist uns wichtig und Sie sind die Experten Ihres Kindes.“
- Schaffung einer vertrauensvollen Atmosphäre, dazu gehört, dass Förderpläne den Eltern bekannt sind, regelmäßige Entwicklungsgespräche geführt werden, Beratung/ Begleitung/ Unterstützung der Eltern
- ggf. Teilnahme an der Elternsprechstunde der Lehrer/innen

Aus den oben aufgeführten Aufgaben der Integrationserzieherinnen ergeben sich Abweichungen von den Strukturen der Arbeitsgestaltung einer Regelerzieherin:

- Die Kontaktzeit zu den Kindern ist geringer, da sie Beobachtungs- und Entwicklungsberichte schreibt, Elterngespräche und Entwicklungsgespräche führt und mit allen Beteiligten (Lehrern, Therapeuten, Ämter usw.) einen intensiven Kontakt hält. Hinzu kommt eine angemessene Vor- und Nachbereitungszeit für die Fördermaßnahmen und methodische Aufbereitung der Kleingruppenarbeit.
- Das erfordert ein hohes Organisationsprinzip, in dem die Integrationserzieherin Zeit für die Kleingruppenarbeit und die Integration in der Regelgruppe einplanen muss.

4. Fördermaßnahmen

Der Förderplan orientiert sich an den Ressourcen und Interessen des einzelnen Kindes. Ausgehend von dieser sicheren Basis sind Kinder bereit und in der Lage neue Fähigkeiten zu entwickeln und Fertigkeiten zu erwerben. Der jeweilige Förderplan ist kein starres Gerüst, sondern ist jederzeit veränderbar, wenn die Entwicklung, Eigenaktivität oder Veränderungen im Umfeld des Kindes dies erforderlich machen.

Förderangebote der Facherzieher/-innen für Integration finden auf drei Ebenen statt:

4.1. Einzelbeschäftigung

In Ausnahmesituationen, z.B. zum Kennenlernen eines neuen Kindes, zur Vorbereitung auf ein Gruppenangebot oder für ein Kind (z.B. ADHS), welches in einer Kleingruppe noch nicht angemessen gefördert werden kann, ist es sinnvoll, sich mit diesem Kind für einen gewissen Zeitraum allein zu beschäftigen. Für einige Kinder ist es von Nutzen eine reizarme Umgebung als Basis für eine intensive Förderung zu schaffen.

4.2. Förderangebote in der Kleingruppe

Die Förderung erfolgt durch regelmäßige Angebote in den überschaubaren Kleingruppen. Hier werden zusätzlich die sozialen Beziehungen zwischen dem Kind mit besonderem Förderbedarf und den anderen Kindern aus seiner Gruppe unterstützt bzw. angebahnt. In der Kleingruppe kann sich das zu fördernde Kind mit der jeweils angebotenen Tätigkeit leichter auseinandersetzen. Es erhält eine höhere Aufmerksamkeit durch den Facherzieher und kann, wenn nötig, Anleitungen zur Kooperation mit anderen Kindern erhalten.

4.3. Begleitung in der Bezugsgruppe

Das Kind kann durch den Integrationserzieher zu bestimmten Zeiten oder beim Unterrichtsgeschehen, bei der Einnahme des Mittagessens, während der Hausaufgabenzeit und der Freizeitgestaltung begleitet werden. Mit dieser Unterstützung ist es dem Kind möglich, selbstständig am Alltagsleben teilzunehmen und erhält durch die Anwesenheit des Facherziehers eine eigene Sicherheit im Umgang mit der Gesellschaft.

5. Umsetzung im Alltag

Vormittag:

Die Integrationserzieherinnen gehen am Vormittag mit in den Unterricht, um die Kinder beim Lernen zu unterstützen. Sie sprechen sich mit den Lehrern, in deren Klassen die Integrationskinder gehen, ab, wo zur Zeit die Unterstützung notwendig ist. Dabei kann die Klasse geteilt, eine Kleingruppe herausgenommen werden oder eine Unterrichtsbegleitung im Klassenverband stattfinden. In allen Fällen ist es Ziel, die entsprechenden Schüler/innen durch das Schaffen vielfältiger Unterstützungsmöglichkeiten zu fördern und ihnen individuelle Hilfen zukommen zu lassen.

Nachmittag:

- Montag: HA-Betreuung der Integrationskinder
unterschiedliche Angebote nur für Integrationskinder (spielen, basteln, Unternehmungen, ...)
- Dienstag: HA-Betreuung der Integrationskinder
Unterstützung in den Hortgruppen (z. Zt. vorrangig in Klasse 2 und 3)
➔ Unterstützung der Gruppenerzieher, Beobachtung des Kindes/ der Kinder
- Mittwoch: Kochen- und Backen AG ➔ offenes Angebot an alle Hortkinder, 14:00-16:00Uhr
➔ Teilnahme von I-Kindern wird aktiv durch I-Erzieherin ermöglicht
- Donnerstag: HA-Betreuung der Integrationskinder
Unterstützung in den Hortgruppen (z. Zt. vorrangig in Klasse 2 und 3)
➔ Unterstützung der Gruppenerzieher, Beobachtung des Kindes/ der Kinder
- Freitag: unterschiedliche Angebote speziell für Integrationskinder und ihre Freunde (spielen, basteln, Unternehmungen, ...)

6. Ziele für die Zukunft

1. regelmäßiger Besuch von Fort- und Weiterbildungen der Facherzieherinnen für Integration; ständiger Wissenserwerb - den Herausforderungen entsprechend
2. Ausbau der Zusammenarbeit mit den ansässigen Kooperationskitas
z.B. Kita „Heidemühler Rasselbande“
Kita „Heidemühler Weg“
Kita „Heidekampweg“
Kita „Spatzennest“
3. Verbesserung der materiellen Bedingungen für die Integrationsarbeit